

Anlage 1 zu TOP 29.

Vorläufiger Auszug
aus der öffentlichen Sitzung des Schul-, Kultur- und
Sportausschusses vom 15.03.2018

9. Brandschutzmaßnahmen an diversen Schulen
Freigabe von Haushaltsmitteln
Vorlage: 1184/2013/DS

1. Der Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen aus Brandverhütungsschauen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die gesperrten Haushaltsmittel Konto 09000/110005 „Diverse Schulen Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen“ werden freigegeben.

Den Mitgliedern des Ausschusses wird eine die Drucksache ergänzende Information als Tischvorlage zur Verfügung gestellt, die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgenden Ergänzungsantrag:

3. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss erwartet bis zur nächsten Ratsversammlung eine differenzierte Kostenaufstellung. *→ siehe Anlage*
4. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss schlägt der Ratsversammlung vorsorglich vor, zunächst nur 300.000 EUR freizugeben.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Ergänzungsantrag wird einstimmig angenommen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den Ursprungsantrag erweitert um den Ergänzungsantrag abstimmen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:
Ratsversammlung

Beglaubigt:

gez. Tamm

Angestellte

13.03.2018

Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen

(Erläuterung zur Drucksache 1184/2013/DS)

1.338.966 €

Haushaltsmittel 2017

1.009.900 €

Summe Anordnungen und Aufträge 2017

(lt Anlage 1 zur Drucksache 1184/2013/DS)

75%

Gebundene Haushaltsmittel in %

329.066 €

Freie Haushaltsmittel 31.12.2017.

7 Baumaßnahmen

Anzahl der offenen Maßnahmen ohne Kostenberechnung

(lt Anlage 1 zur Drucksache 1184/2013/DS)

4 Baumaßnahmen

Für die Sommerferien 2018 vorgesehene Maßnahmen

(Sommerferien 2018 9.07.2018)

03.07.2018

Nächste ordentliche Möglichkeit der Freigabe von HH-Mitteln

(Ratsversammlung am 03.07.2018)

Voraussetzung für die Ausschreibung von Maßnahmen und die Beauftragung der weiteren Planung entsprechend den Terminen der Anlage 1 ist die gesicherte Finanzierung dazu ist die Freigabe der Haushaltsmittel erforderlich

224.213 €

PS. Sachstand freie Haushaltsmittel 13.03.2018

Beschluss des Schul-Kultur-Sportausschusses vom 15.03.2018

Ergänzungsantrag Beschlusspunkt 3:

„Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss erwartet bis zur nächsten Ratsversammlung eine differenzierte Kostenaufstellung.“

Entsprechend des Ergänzungsantrages des Schul-Kultur- und Sportausschusses sind die Kosten im Folgenden dargestellt und erläutert.

Die Erfordernis Mängel im Brandschutz abzustellen und den Brandschutz in Schulgebäuden an die jeweils aktuellen baurechtlichen Anforderungen anzupassen, resultieren aus:

- a) aus der Durchführung der Brandverhütungsschau durch die Berufsfeuerwehr,
- b) durch die Landesbauordnung i. R. des Baugenehmigungsverfahren, (Anpassungsgebot für bestehende Anlagen nach LBO §60 (1) und (2))
- c) aus der Erstellung von Brandschutzgutachten nach LBO §70(5)
- d) aus Sachverständigenprüfungen für technische Anlagen
- e) sowie aus den regelmäßigen Baubegehungen.

Da gefordert ist, die Gebäude und die technischen Anlagen nach dem aktuellen Genehmigungsstand zu betreiben, kann ein kurzfristiger Bedarf entstehen den Brandschutz in Schulen anzupassen. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen wird im Rahmen Brandschutznachweise der Prüfsachverständigen für Brandschutz ermittelt.

Es müssen daher Mittel zur Verfügung stehen, um auf kurzfristige Erfordernisse zur Anpassung des Brandschutzes reagieren zu können, die nicht im direkten Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen stehen und die nicht in die maßnahmenbezogene Haushaltsplanung eingestellt sind.

Für diesen Zweck wurden Haushaltsmittel für die Beseitigung von Brandschutzmängeln eingestellt, die explizit nicht direkt an Maßnahmen gebunden sind und flexibles Handeln ermöglichen. Eine Planung der Maßnahmen im Rahmen der ordentlichen Haushaltsplanung würde zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung führen.

Kosten der aktuell anstehenden Maßnahmen

verfügbare Mittel lt. Haushaltsstand 13.03.2018: 224.213,- €.

In den Sommerferien 2018 anstehende Maßnahmen:

Mühlenhofschule:

Herstellung des 2. gesicherten Rettungsweges
Kosten lt. Kostenberechnung

160.000,00 €

Wilhelm-Tanck-Schule:

Herstellung des 2. gesicherten Rettungsweges
Kosten lt. Kostenberechnung

60.000,00 €

Theodor-Litt-Schule:

2. Rettungsweg Aula
Kosten lt. Kostenberechnung

60.000,00 €

Gemeinschaftsschule Faldera:

Brandschutzgutachten liegt noch nicht vor. Der Umfang und die Kosten der Maßnahme sind daher noch nicht zu benennen. Eine Umsetzung oder eine teilweise Umsetzung ist jedoch im Rahmen der im Sommer anstehenden Baumaßnahmen erforderlich.

Helene-Lange-Schule:

2. gesicherter Rettungsweg Hauptgebäude
Kosten lt. Kostenberechnung

475.000,00 €

Helene-Lange-Schule

Fachklassentrakt
Kosten lt. Kostenberechnung

80.000,00 €

(Die Gewährleistung des Brandschutzes in der Helene-Lange-Schule ist sicherzustellen, wenn eine weitere Schulnutzung in den Gebäuden stattfindet. Dies gilt auch für eine befristete Nutzung)

Theodor-Litt-Schule, Parkstraße

Das beauftragte Brandschutzkonzept ist noch nicht abgeschlossen. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen und die erforderlichen Kosten sind noch nicht zu benennen.

Immanuel-Kant-Schule A-Trakt und B-Trakt

Ein Brandschutzkonzept ist beauftragt. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen und die erforderlichen Kosten sind noch nicht zu benennen.

Gustav-Hansen-Schule

Die Beauftragung eines Brandschutzgutachtens ist erforderlich.

Die Kosten für die Beseitigung der **bisher** festgestellten Mängel betragen lt. Kostenschätzung 100.000,00 €

Der Gesamtumfang der erforderlichen Maßnahmen kann erst im Rahmen des Brandschutzkonzeptes eingeschätzt werden.

Um die anstehenden Maßnahmen auszuschreiben und die erforderlichen Aufträge an Prüferingenieure für Brandschutz und Architekten zu vergeben, ist die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln erforderlich. Daher ist die Freigabe von Haushaltsmitteln beantragt. Die Maßnahmen, die in den Sommerferien 2018 ausgeführt werden sollen und kurzfristig auszuschreiben sind, übersteigen bereits die verfügbaren Mittel. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist, abhängig von den Ergebnissen der Brandschutzgutachten, ggfs. kurzfristig in den Sommerferien bzw. in den Herbstferien erforderlich.

Bemerkung:

In Schleswig-Holstein gibt es nur 5 zugelassene Prüferingenieure für Brandschutz. Brandschutzgutachten sind nach LBO für alle Sonderbauten (alle Schulen) sowie Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 erforderlich. Auf Grund der aktuellen Bautätigkeit und der begrenzten Anzahl von zugelassenen Prüferingenieuren für Brandschutz, bestehen zurzeit erhebliche Wartezeiten bei der Erstellung von Brandschutzgutachten.

Neumünster, den 22.03.2018

Im Auftrag

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat